

Şerafettin Kaya
Postfach 27 43
24026 Kiel

An das
Oberverwaltungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern
3.Senat
Domstraße 7

17489 Greifswald

Kiel, den 16.02.2003

Az.: 3 L 99/00

SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN

1.

Ich habe Kontakt zu Provinz- und Kreisorganisationen der HADEP in Adıyaman aufgenommen. Die Funktionäre, mit denen ich gesprochen habe, teilten mir mit, dass es in ihren Registern kein Mitglied mit dem Namen H [REDACTED] Y [REDACTED], Sohn von [REDACTED], geboren [REDACTED], aus dem Dorf Büyükkırıklı in Adıyaman gebe. Als ich daraufhin erwähnte, dass diese Person einen HADEP-Mitgliedsausweis vom 22.12.1996 besitze, sagten sie, dass dieser Ausweis gefälscht sei und gar nicht echt sein könne.

Der vom Kläger vorgelegte Parteiausweis ist identisch mit den Mitgliedsausweisen, die früher von den HADEP-Parteiorganisationen ausgestellt wurden. Diese Ausweise werden heute nicht mehr benutzt. Um die Anfertigung gefälschter Ausweise zu verhindern, hat die Partei die Mitgliedsausweise, was Form und Inhalt betrifft, geändert. Die Ausstellung ist jetzt von der Zustimmung der Parteizentrale abhängig. Auf Anweisung der Parteizentrale wurden die bereits ausgestellten Ausweise eingesammelt und an deren Stelle wurden neue, vom Generalsekretariat der Partei ausgefertigte und beglaubigte Ausweise ausgegeben. Die neuen Ausweise unterscheiden sich erheblich von dem vom Kläger vorgelegten Ausweis.

Man kann nicht sagen, dass es sich bei dem vom Kläger vorgelegten Parteiausweis um einen Ausweis handelt, der im Jahr 1996 ausgestellt wurde. Nach sechs Jahren müsste ein Ausweis gewisse Gebrauchsspuren aufweisen. Der Ausweis ist jedoch absolut neuwertig. Wenn der Parteiausweis 1996 ausgestellt worden wäre, so hätte der Kläger ihn gewiss zu einem früheren Zeitpunkt dem Gericht als Beweis für seine Mitgliedschaft vorgelegt. Es stellt sich heraus, dass der Kläger diesen Parteimitgliedsausweis dem Gericht erst vorgelegt hat, nachdem das Gutachten bezüglich der Bescheinigung des Antrags auf Mitgliedschaft vorlag. Das legt den Schluss nahe, dass der Ausweis erst danach angefertigt worden ist.

Auch die Art der Ausfertigung lässt darauf schließen, dass der Ausweis später ausgefertigt wurde. Denn auf der vorderen Seite des Ausweises wurde das Siegel der HADEP-Zentralkreis-Organisation Adıyaman nicht auf dem Passbild des Klägers, sondern darunter platziert. Die Behörden, politischen Parteien und Organisationen bringen, um Missbrauch vorzubeugen, bei der Ausstellung derartiger Ausweise das Siegel so auf das Passbild auf, dass das Gesicht noch erkennbar bleibt. Dies ist den gesetzlichen Bestimmungen zufolge Vorschrift. Außerdem lässt sich erkennen, dass die handschriftlichen Eintragungen - nämlich auf der vorderen Seite der Vorname, Name und Beruf und auf der Rückseite der Ort der Personenstandsregistrierung - über dem Siegel eingetragen worden sind. Das bedeutet, dass dieser Ausweis erst ausgefüllt wurde, nachdem er gesiegelt worden war. Es ist aber üblich, dass derlei Ausweise erst dann mit einem Siegel versehen werden, nachdem alle Eintragungen vorgenommen und das Passbild aufgebracht worden sind.

Es hat den Anschein, dass der vom Kläger vorgelegte Ausweis ihm blanko und mit dem Siegel der Zentralkreisorganisation Adıyaman der HADEP versehen geschickt wurde und von anderen Personen ausgefüllt und unterschrieben wurde. Daher befindet sich das Siegel nicht auf dem Bild des Klägers und die Eintragungen sind über das Siegel geschrieben worden.

Es ist möglich, sich über bei HADEP aktive Verwandte alte, nicht mehr verwendete Parteiausweise, die mit einem Parteisiegel versehen sind, zu beschaffen. Die Personen, welche der Kläger als seine Verwandten benannt hat, sind immer noch Mitglieder der HADEP-Kreisorganisation in Adıyaman. Bis auf Aziz Taştan haben sie zu verschiedenen Zeiten im Vorstand der HADEP in Adıyaman gearbeitet.

war 1996 Vorstandsvorsitzender der Partei. Er hatte diese Funktion bis zum Parteitag 1996 inne.

war 2001 Vorsitzender des Zentralkreises.

2.

HADEP ist eine legale Institution. Die Mitgliedschaft in der HADEP und die Teilnahme an ihren Aktivitäten sind gemäß dem türkischen Strafgesetzbuch nicht strafbar. Wenn aber Art und Inhalt der Aktivitäten einen Straftatbestand gemäß den türkischen Strafgesetzen erfüllen, so ist es möglich, dass Funktionäre und Mitglieder der Partei festgenommen und verhört und dass Strafverfahren gegen sie eingeleitet werden. Bis heute sind hunderte von HADEP-Mitgliedern wegen ihrer individuellen Aktionen oder auch wegen Art und Inhalt der Aktivitäten, die sie im Namen der Partei entfaltet haben, mit dem Vorwurf, Mitglieder der PKK (KADEK) zu sein oder solchen Unterstützung und Unterschlupf gewährt zu haben oder separatistische Propaganda betrieben zu haben, strafrechtlich verfolgt und verurteilt worden. Bei denen, die wegen Aktivitäten für die Partei festgenommen, verhört und der Strafverfolgung unterworfen wurden, handelt es sich in erster Linie um HADEP-Funktionäre und in zweiter Linie um aktive Mitglieder, die z.B. in Ausschüssen Aufgaben übernommen hatten. Es ist kaum vorstellbar, dass ein einfaches Mitglied, das innerhalb der Partei keine Aufgaben übernommen hat und sich an den Aktivitäten der Partei nicht aktiv beteiligt hat, für die von der Partei entfalteteten Aktivitäten verantwortlich gemacht und deswegen verhört wird.

Die Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste sind gegen HADEP eingestellt, weil diese in Bezug auf die Lösung der Kurdenfrage eine Politik vertritt, die gegen die offizielle staatliche Doktrin verstößt - und weil sie von den Organisationen der kurdischen nationalen Opposition, insbesondere von der PKK (jetzt KADEK) unterstützt wird. Die Funktionäre und Mitglieder der Partei werden verdächtigt, mit den Organisationen der kurdischen nationalen Opposition, insbesondere der PKK (jetzt KADEK) in Verbindung zu stehen bzw. diesen Unterstützung und Unterschlupf zu gewähren. In Anbetracht dieses Verdachts ist es möglich, dass einfache Mitglieder der Partei festgenommen und verhört werden, um deren Situation aufzuhellen und ihr Umfeld einzuschüchtern, damit dieses Distanz zur Partei wahrt.

Laut Parteiengesetz ist die Partei verpflichtet, den zuständigen Stellen Mitteilung über ihre Funktionäre zu machen. Daher ist den staatlichen Sicherheitsbehörden bekannt, wer den Provinz- bzw. Kreisvorständen der HADEP angehört. Es ist möglich, dass regionale Polizeibehörden darüber informiert sind, welche Parteimitglieder in ihrer Region besonders aktiv sind. Einfache Mitglieder sind den Sicherheitsbehörden kaum bekannt. Die Sicherheitsbehörden können von der Parteimitgliedschaft einer Person wissen, wenn bei Hausdurchsuchungen und Kontrollen ein Parteiaus-

weis oder ein anderes Parteidokument sichergestellt werden oder aber wenn bei einer Durchsuchung des Parteibüros das Mitgliederregister und Parteiakten beschlagnahmt werden.

Wenn bei einer Kontrolle oder Operation oder bei einer Routinedurchsuchung die Parteimitgliedschaft eines einfachen HADEP-Mitgliedes festgestellt wird, so wird dieses mit dem Verdacht, dass es mit der PKK (jetzt KADEK) in Verbindung stehen könnte, einer Leibesvisitation unterzogen, sein Gepäck, seine Arbeitsstätte und sogar seine Wohnung werden genauer untersucht und man wird gegen es härter vorgehen, gegebenenfalls wird es festgehalten und es werden Nachforschungen über etwaige Vorstrafen angestellt. Die Sicherheitskräfte nehmen bei einer infolge einer bewaffneten Auseinandersetzung oder einer politischen Aktion in einem Gebiet durchgeführten Operation zur Identifizierung und Festnahme der Straftäter auch einfache Mitglieder der HADEP fest und verhören sie, falls ihnen deren Mitgliedschaft bekannt ist. Des Weiteren ist zu erwarten, dass ein einfaches Parteimitglied festgenommen und verhört wird, wenn es bei einer Razzia im Parteibüro, welche infolge einer Strafanzeige oder einer Aktivität durchgeführt wird, anwesend ist. Es ist auch möglich, dass die Sicherheitskräfte einfache Mitglieder nach dem Verlassen des Parteibüros oder von einem anderen Ort mitnehmen und unter Druck setzen, um die Arbeit der HADEP zu behindern oder die Menschen einzuschüchtern oder Personen zu Spitzeltätigkeiten zu zwingen.

Beispiele:

- o Die Polizei hat am 07. November 1997 das Gebäude der Zentralkreis-Organisation der HADEP in Aydın überfallen und hat neben den Provinz- und Kreisvorsitzenden, den Provinz- und Kreis-Kassenwarten sowie den Provinz- und Kreissekretären drei anwesende Mitglieder und zwei Besucher festgenommen. Die Mitglieder und Besucher wurden noch am selben Abend wieder freigelassen (Bericht der türkischen Stiftung für Menschenrechte - TIHV - für das Jahr 1997)

- Am 06. Januar 1997 wurde Adil Dizek, Mitglied der Kreisorganisation der HADEP in Gaziosmanpaşa, von der Polizei festgenommen und nach seiner Festnahme zum Maslak-Wald gebracht. Dort hat man unter Anwendung von Folter versucht, ihn zu einer Zusammenarbeit zu zwingen; er sollte sich der paramilitärischen Organisation namens Amad Grubu anschliessen. (TİHV-Bericht 1997)
- Am 23. Dezember 1997 haben die Polizisten des Kreispolizeipräsidiums von Bismil das Kreisparteibüro der HADEP überfallen und dabei den Kreisvorsitzenden Nedim Biçer sowie die Parteimitglieder Abdulvahap Güven und Servet Güven festgenommen. Beide Parteimitglieder wurden gezwungen, den Kreisvorsitzenden belastende Aussagen zu machen und wurden nach einem Tag wieder freigelassen. (TİHV 1997)
- Um die Feierlichkeiten zum 15. August (das ist der Jahrestag der Aufnahme des bewaffneten Kampfes durch die PKK) zu verhindern, wurde am 12. August 1998 im Stadtteil Çakmak von Siirt eine allgemeine Razzia durchgeführt. Dabei wurden etwa 20 Personen, von denen festgestellt worden war, dass sie HADEP-Mitglieder sind, festgenommen. Am Morgen des 16. Augusts wurden sie wieder freigelassen. Aus demselben Anlass wurden am 13. und 14. August in İzmir in den Stadtteilen Yamanlar, Narlıdere, Gaziemir, Buca und Ciğli von uniformierten und zivilen Polizeikräften Ausweiskontrollen und Leibesvisitationen durchgeführt. Dabei wurden 26 Personen, von denen festgestellt wurde, dass sie HADEP-Mitglieder sind, festgenommen und bis zum Abend des 15. Augusts festgehalten. (TİHV-Bericht 1998)
- Am 12. März 2001 hat die Polizei in Narlıdere/İzmir eine Razzia durchgeführt, um einer Person, die in der Nacht zuvor geflüchtet war, habhaft zu werden. Bei der Durchsuchung der Häuser des Stadtteils und bei den Personalkontrollen hat die Polizei 24 Personen, von denen festgestellt worden war, dass es sich um HADEP-Mitglieder handelt, festgenommen. Die Festgenommenen wurden am 2.Tag freigelassen. (TİHV 2001)
- Am 20.03.2001 wurde bei der Provinzorganisation der HADEP in Gaziantep eine Razzia durchgeführt. Dabei wurden die Funktionäre der HADEP, welche Mitglieder des Newroz-Vorbereitungskomitees waren, die dort anwesenden neun Mitglieder sowie die Sympathisanten der Partei, die gerade zu Besuch weilten, festgenommen und bis zum Abend des 21.03. festgehalten. (TİHV 2001)

- o Am 09.04.2001 wurden bei Razzien in Diyarbakır 10 Personen, die als HADEP-Mitglieder zu erkennen waren (Sekama Tanrikulu, Tahsin Aydın, Rodi Bulut, Nihat Işıktas, Yılmaz Şehir, Sıddık Eren, Erdem Yücedağ, Serap Aydın und Servet Yazıcı), festgenommen. (TİHV 2001)
- o Am 24. Mai 2001 wurden auf Beschluß des Staatssicherheitsgerichtes die Büros der Provinz- und Kreisorganisationen in Mersin überfallen und durchsucht. Dabei wurden 44 HADEP-Mitglieder und Sympathisanten, die anwesend waren - darunter Ayşe Gökhan, Mitglied des Parteipräsidiums, und Funktionäre der Provinz- und Kreisorganisationen - festgenommen. Bis auf die Funktionäre und das Parteimitglied Örfi Pasin wurden die Festgenommenen im Anschluss an ihre Vernehmung wieder freigelassen. (TİHV 2001)
- o Am 24. Juli 2001 hat die Polizei, nachdem ein Vertreter von amnesty international zu einem Treffen gekommen war, die Büros der Provinz- und Kreisorganisation der HADEP in Adıyaman überfallen und den Provinzvorsitzenden Yusuf Polat, den Vorsitzenden des Zentralkreises Ali Gözübüyük sowie die während der Razzia anwesenden 16 Funktionäre und Parteimitglieder festgenommen. (TİHV 2001)
- o Bei einer Kontrolle auf der Landstraße zwischen Varto und Karlıova wurde Recep Karlı, Fahrgast eines Busses, von den Sicherheitskräften festgenommen, weil man bei der Kontrolle bei ihm eine HADEP-Delegiertenkarte gefunden hatte. Nachdem er eine Zeitlang auf dem Polizeipräsidium in Karlıova festgehalten und verhört worden war, ließ man ihn wieder frei. (TİHV 2001)
- o Die Büros der Parteiorganisationen der HADEP in den Kreisen Ümraniye, Gaziosmanpaşa, Beykoz und Kağıtlı in Istanbul wurden am 14. April 2001 von der Polizei überfallen. Zusammen mit den Funktionären wurden 23 Parteimitglieder und Besucher, die dort anwesend waren, festgenommen. Diese 23 Personen wurden nach ihrer Vernehmung wieder freigelassen. (TİHV 2001)
- o Die HADEP-Kreisorganisation in Konak/İzmir hat am 26. Januar 2002 ein Fest organisiert. Gegen die HADEP-Mitglieder Muharrem Şener, Abdürezzak Kartal, Halise Kaya, Fevzi Aslan und İsmail Şener wurden wegen ihrer Teilnahme an diesem Fest Ermittlungen eingeleitet. Am

5. März wurden sie festgenommen. (TİHV 2002)

- o Weil Ali Demir, Necmettin Demir, Ahmet Demir, Serdar Canatak, Ahmet Abi und Bahattin Abi, Anhänger der Partei, welche in der Gemeinde Geçitli/Hakkari die gegründete HADEP-Dorfkommission besucht hatten, wurden sie am 21. August 2002 festgenommen und bis 3 Uhr nachts festgehalten. Sie wurden dahingehend bedroht, dass sie die HADEP nicht länger unterstützen und sich nicht mehr an HADEP-Aktivitäten beteiligen sollten. (TİHV 2002)

Den Jahresberichten der Menschenrechtsstiftung der Türkei (Türkiye İnsan Hakları Vakfı) zufolge wurden im Jahr 1997 bei direkt gegen die HADEP gerichteten Razzien und Überfällen sowie andernorts 102 HADEP-Funktionäre, 327 Parteimitglieder und 617 Sympathisanten, also insgesamt 1046 Personen festgenommen. Im Jahr 1998 wurden allein in dem Zeitraum vom 15. November bis zum 2. Dezember 3215 Mitglieder und Anhänger der HADEP, darunter 270 Funktionäre, festgenommen.

3.

Die HADEP unterscheidet sich, was ihr Demokratieverständnis sowie ihre Auffassung von der Lösung der Kurdenfrage betrifft, von den andern politischen Parteien in der Türkei. Sie tritt für eine demokratische, friedliche Lösung der kurdischen Frage entsprechend internationaler Abkommen ein und ist der Überzeugung, dass erst die Lösung der kurdischen Frage den Weg für die Demokratisierung der Türkei freimacht. Aus diesem Grunde erhebt sie bei jeder Gelegenheit auf politischer Ebene ihre Forderungen nach Lösung der Kurdenfrage sowie nach Anerkennung der kurdischen Identität und der Sicherung demokratischer Rechte und stellt diese in der Öffentlichkeit zur Diskussion. Sie protestiert gegen das Vorgehen des Staates, der diesen Weg versperrt. Obwohl die diesbezüglichen Veranstaltungen und Aktivitäten legal sind, reagieren die staatlichen Sicherheitskräfte darauf negativ.

Daher wurden die von den HADEP-Kreis- und Provinzorganisationen durchgeführten Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen und ähnlichen legalen Protestaktionen überfallen und Parteifunktionäre, die Organisatoren und diejenigen, die bei den Aktionen Aufgaben übernommen hatten sowie einfache Mitglieder und Sympathisanten, die daran teilgenommen haben, festgenommen und verhört.

Beispiele:

- o Am 17. Oktober 1998 hat die HADEP auf dem Taksim-Platz in Istanbul eine Kundgebung organisiert, die unter dem Motto stand: „Antwort auf die Waffenstillstandserklärung der PKK nötig“. Neben den Funktionären, welche diese Kundgebung organisierten, wurden etwa 600 Parteimitglieder und Sympathisanten, die daran teilnahmen, geschlagen und festgenommen. Bis auf 13 Personen - Organisatoren der Kundgebung und Parteifunktionäre - wurden alle Festgenommenen am 18. Oktober 1998 freigelassen. (TİHV 1998)
- o Am 9. Januar 2001 wurde die von der HADEP-Jugendorganisation des Zentralkreises Siirt durchgeführte Veranstaltung überfallen. Die beiden Vorsitzenden der Kreis- und Provinz-Jugendorganisationen, ein Provinzfunktionär sowie drei dort anwesende Mitglieder (Gulam Akin, Mehmet Güneş, Zeynep Minaf) wurden festgenommen. Die drei festgenommenen Mitglieder wurden am zweiten Tag freigelassen. (TİHV 2001)
- o Am 17. Oktober 2001 wurde eine Schulungsveranstaltung im Kreisbüro der HADEP in Ciğli/İzmir von der Polizei überfallen und 40 Personen wurden festgenommen. Neben den Schulungsteilnehmern wurden auch die Provinz- und Kreisfunktionäre sowie neun weitere dort anwesende Mitglieder der HADEP namens Osman Yeter, Hakkı Kubar, Sevilay Kıray, Yeter Tekin, Yoldaş Büyükgöl, Mehmet Sarı, Abdullah Yıldırım, Zeliha Akbay und Adnan Yılmaz festgenommen. (TİHV 2001)
- o Das Büro der HADEP-Provinzorganisation in Kahraman Maraş wurde am 24.10.2001 während einer Schulungsveranstaltung überfallen und 23 sich im Gebäude aufhaltende Personen wurden festgenommen. Die bei dem Überfall festgenommenen Mitglieder der HADEP namens Hacı Koçal, Gaffar Kaplan, Çetin AYTEKİN, Selahattin Yılmaz, Vahdettin Agündüz, Doğan Korumcu) und die anwesenden Gäste Erol Berk, Mehmet Güler, Ahmet Çelik und Fırat Bulut wurden am 25.10.2001 nach ihrer Vernehmung wieder freigelassen. (TİHV 2001)
- o Nachdem das Unterrichten in kurdischer Sprache erlaubt worden war, wurden am 12. August 2002 in Batman Blumen verteilt. Die Verteiler und die sie begleitenden HADEP-Mitglieder namens Kerem Çelik, Murat Zengin, Şahin Tutak, Güler Kondu, Nezahat Topak, Necla Güzel, Hasibe Acar, Hasan Aydın, Muhterber Yılmaz, Leyla Okalin, Selma Okalin wurden festgenommen und nach einiger Zeit wieder freigelassen. (TİHV 2002)

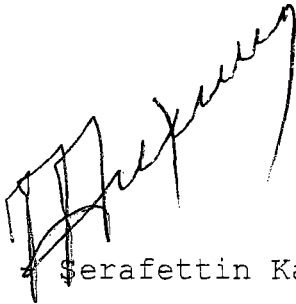
- o Etwa 20 Mitglieder und Sympathisanten der Partei, darunter Salih Şık, Serdar Dursun, Fevzi Şahin, Ağca Acar, Özmen Durmuş, Mevlüt Uçar, Muzaffer Bilgiç und Elif Koç) welche sich an den Aktivitäten der Provinz-Jugendorganisation der HADEP in Gaziantep beteiligt hatten, wurden festgenommen. (Özgür Politika, 14.01.2003)
- o Am 14.01.2003 fand in Batman eine Presseveranstaltung gegen die Isolation von Abdullah Öcalan und gegen einen drohenden Irak-Krieg statt. Gegen die Veranstalter und auf der Veranstaltung anwesenden 24 Mitglieder der HADEP und der DEHAP wurden mit dem Vorwurf der Unterstützung einer illegalen Organisation Ermittlungsverfahren eingeleitet. (Özgür Politika, 18.01.2003)
- o Wegen der Teilnahme an den von den Provinz- und Kreisorganisationen der HADEP gegen die Isolation von Öcalan durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen wurden im Zentralkreis Diyarbakır 6 HADEP-Mitglieder, in Muş 7, in Iğdır 6, in Doğubeyazıt 3, im Zentralkreis Mardin 9, im Kreis Gevas/Van 4, im Kreis Muradiye/Van 2, im Kreis Bismil 6, im Zentralkreis Van 5 HADEP- bzw. DEHAP-Mitglieder wegen der Durchführung ungenehmigter Demonstrationen festgenommen und verhört. (Özgür Politika, 23., 24., 25. Januar und 06. Februar 2003)

4.

Im Falle einer Rückkehr oder Abschiebung einer Person in die Türkei werden die Sicherheitskräfte bei Einreisekontrollen am Grenzübergang oder bei sonstigen Kontrollen nicht wissen, dass diese Person HADEP-Mitglied ist, wenn sie dies nicht selbst offenbart. Ganz gleich wie intensiv die Nachforschungen zur Feststellung der Identität und etwaiger Strafregistereinträge betrieben werden: Das wird nicht in Erfahrung gebracht werden. Wenn aber gegen diese Person ein Ermittlungsverfahren anhängig ist und daraus hervorgeht, dass sie HADEP-Mitglied ist, so wird diese Mitgliedschaft entdeckt werden.

Die Mitgliedschaft in der HADEP allein ist nicht strafbar. Dass eine Person Mitglied der HADEP ist und dieser Umstand bekannt ist, führt nicht zwangsläufig dazu, dass sie festgenommen und verhört wird. Wenn aber bekannt ist, dass ein abgelehnter Asylbewerber HADEP-Mitglied ist, so werden die routinemäßig angestellten Nachforschungen zur Feststellung der Identität und etwaiger Vorstrafen breiter angelegt, weil angenommen wird, dass er mit der PKK (KADEK) oder einer anderen Organisation der kurdischen nationalen Opposition in Verbindung stehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Serafettin Kaya', written in a cursive style with a long, sweeping tail.

* Serafettin Kaya -